



**Bericht zur Umsetzung des
Rottenburger Kindergartenplans
2008 - 2012**

Vorgelegt von der Hauptabteilung Caritas
für die Sitzung des Diözesanrates
am 15./16. Juni 2012 in Untermarchtal

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 04
1. Berichte zu den Beschlüssen des Kindergartenplans	Seite 05
2. Zusammenfassende Bewertung und Handlungsbedarf	Seite 23
3. Schlusswort	Seite 27
Umsetzung des Rottenburger Kindergartenplans, Gesamtüberblick	Seite 28
Abkürzungsverzeichnis	Seite 29

Vorwort

Am 30. November 2007 hat der Diözesanrat die Entwurfsfassung des Rottenburger Kindergartenplans intensiv diskutiert und insbesondere die Beschlussempfehlungen beraten. Mit einigen Änderungen, die alle in die Endfassung des Rottenburger Kindergartenplans aufgenommen wurden, empfahl der Diözesanrat als Pastoralrat einstimmig bei fünf Enthaltungen dem Bischof den Rottenburger Kindergartenplan zur Umsetzung. Die Finanzbeschlüsse Nr. 19 - 22 beschloss der Diözesanrat als Kirchenstewervertretung. Bischof Dr. Fürst setzte den Kindergartenplan mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt am 15. März 2008 in Kraft. Er beauftragte die HA VI Caritas mit der Umsetzung des Kindergartenplanes, die in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit insbesondere mit der HA XIII Kirchengemeinden und Dekanate und dem Landesverband Katholischer Kindertagesstätten die einzelnen Beschlüsse operationalisiert und bis heute größtenteils umgesetzt hat. Der vorliegende Bericht dokumentiert in Kapitel 1 den Stand und die Ergebnisse der Umsetzung entlang der einzelnen Beschlussfassungen. Es werden direkt zu den einzelnen Beschlüssen Bewertungen abgegeben und teilweise Herausforderungen benannt, die in Kapitel 2 auf wesentliche Bereiche noch einmal zusammengefasst werden. Aufgrund der Bewertungen werden Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung und Optimierung der Kindergartenarbeit formuliert. Die Zusammenfassung in Kapitel 2 soll insbesondere als Grundlage der Befassung im Diözesanrat am 15./16. Juni 2012 dienen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle als verantwortliche Hauptabteilung bei allen, die in den letzten vier Jahren am intensiven Prozess der Umsetzung des Rottenburger Kindergartenplans mitgewirkt haben. Wir danken zuerst allen Ehren- und Hauptamtlichen in den (Gesamt-) Kirchengemeinden, den MitarbeiterInnen in den Kindergärten und Verwaltungszentren, besonders allen, die neu die Funktion als Kindergartenbeauftragte Verwaltung (KBV) und – Pastoral (KBP) übernommen haben. Sie alle sind diesen Prozess mitgegangen und haben sich vor Ort, in Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie in Regionalgruppen und Diözesan-AGs eingebracht. Wir danken allen GemeindeberaterInnen, die in der Einführungsphase die Regionalgruppen begleitet und geleitet haben. Ebenso herzlich bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden in der HA XIII Kirchengemeinden und Dekanate und bei den Fachberatungen und weiteren MitarbeiterInnen des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten sowie bei anderen Beteiligten auf der Diözesanebene.

Auch wenn sich immer Weiterentwicklungsbedarf zeigen wird, sind wir überzeugt davon, dass wir in der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Bereich der Kindergärten wichtige Entwicklungsschritte geleistet haben und auf die zukünftigen Herausforderungen sehr gut vorbereitet sind. Mit unseren Kindergärten sind wir im Leben vieler Familien als diakonisch-missionarische Kirche vor Ort hilfreich und kompetent präsent und leisten damit einen außerordentlich wichtigen und notwendigen Beitrag zur Unterstützung von Familien und Kindern.



Dr. Irme Stetter-Karp
Ordinariatsrätin
Leiterin Hauptabteilung Caritas

1. Berichte zu den Beschlüssen des Kindergartenplans

Dem Bericht ist im Anhang eine Übersicht über die Inhalte, die Verantwortlichen für die Umsetzung und den jeweiligen Status der einzelnen Beschlüsse angefügt.

Beschlussfassung Nr. 1

Diözesanes Qualitätsmanagement

Die Diözesanleitung beauftragt den Landesverband, seine Qualifizierungsmaßnahmen zum weiteren Aufbau, der künftigen Pflege und Weiterentwicklung des diözesanen Qualitätsmanagementsystems für alle katholischen Kindergärten in der Diözese fortzusetzen und im Rahmen seines Dienstleistungsprofils sicherzustellen.

Im Projekt „Zukunft wächst im Kindergarten“ wurden mit 235 Einrichtungen und ihren Trägern Grundlagen eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System) erarbeitet. Nach Projektende wurde diese Arbeit fortgesetzt, so dass zwischenzeitlich 903 Einrichtungen mit ihren Trägern auf der Grundlage des diözesanen Qualitätsprofils den Aufbau eines QM-Systems (vgl. Rottenburger Kindergartenplan Beschlussfassung Nr. 9) begonnen haben.

Nach Abschluss der derzeit laufenden bzw. geplanten QM-Arbeitsgruppen sind dies 80,44 % aller kath. Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg wurde in die Konzeption der Einrichtungen und damit auch in die jeweiligen Handbücher der Einrichtungen integriert.

Bewertung und Herausforderungen

Mit der hohen Beteiligung am QM von 80 % ist eine gute Grundlage für das QM der Kindergärten in der Diözese geschaffen. Die Einführung eines QM-Systems in der Einrichtung garantiert jedoch allein noch nicht die dauerhaft erfolgreiche Implementierung einer qualitativ hochwertigen Arbeit. Nach der Einführung geht es darum, in einem zweiten Schritt das QM stets weiterzuentwickeln und Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) zu etablieren. Wer die Rolle der QMB auf der Ebene der Träger am besten ausfüllen kann und wie in einer schlanken und realisierbaren Weise die Funktionen des QMB personell verankert werden können, wird zur Zeit aufgrund bisheriger Erfahrungen überprüft. An eine flächendeckende Einstellung von zusätzlichen Personen ist ausdrücklich nicht gedacht.

Beschlussfassung Nr. 2

Kooperation Kindergarten und Tagespflege

Die Diözesanleitung befürwortet den Ausbau der Kooperation zwischen Kindergärten und Tagespflege, mit deren Hilfe bedarfsgerechte Angebote vor Ort realisiert werden können.

Der Landesverband wird beauftragt, ein Konzept zur Kooperation von Kindergarten und Tagespflege zu erarbeiten und nach Freigabe durch die Diözesanleitung im Rahmen seines Dienstleistungsprofils umzusetzen.

Mit dieser Beschlusslage trägt der Rottenburger Kindergartenplan der gesetzlichen Vorschrift (§ 22 SGB VIII) Rechnung, wonach Tagespflege und Tageseinrichtung mit Blick auf die Förderziele und die Elemente des Förderungsauftrages gleichrangig sind. Diese Regelung, die praktisch vor dem Hintergrund des Mangels an Plätzen für die unter Dreijährigen zu sehen ist, birgt für kirchliche Träger von Kindertagesstätten Herausforderungen und Chancen.

Unter Mitwirkung der Fachberatung des Landesverbandes wurde der Entwurf für ein Konzept zur Kooperation erstellt. Dieser Entwurf basiert auf einer Positionierung des Bundesverbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) aus dem Jahr 2009, die unter der Überschrift "Ein Netzwerk für Familien: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wachsen zusammen" veröffentlicht wurde. Der KTK-Bundesverband bietet ausführliche konzeptionelle Überlegungen, Fallbeispiele, Kataloge mit Leitfragen, Kontaktadressen und Literaturhinweise. Sie ist allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ausdrücklich empfohlen.

Der KTK-Bundesverband geht davon aus, dass sich "die Kindertagespflege [...] als qualifiziertes Angebot neben den Einrichtungen etablieren wird. Für den KTK-Bundesverband ist es selbstverständlich, dass die beiden nicht einfach 'nebeneinander her' arbeiten dürfen. Vielmehr muss es das Ziel sein, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu einem stimmigen System zusammenwachsen zu lassen. Und zwar im Interesse der Kinder und der Eltern."

Bewertung und Herausforderungen

Das Konzept des Landesverbandes ist im Verlauf des Jahres 2012 im Hinblick auf die landesspezifische Situation in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Dazu ist ein Abgleich mit ExpertInnen aus der Praxis vorgesehen. Besondere Berücksichtigung wird dabei der Standort Stuttgart haben, wo es im Caritasverband für Stuttgart bereits mehrjährige Erfahrungen in der Kooperation gibt. Es wird einen fachlichen Austausch mit dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. geben. Außerdem ist das Thema in den Dialog mit der Landesregierung neu und verstärkt einzubringen. Seitens des Kultusministeriums Baden-Württemberg ist im Herbst 2012 zu der Thematik eine öffentliche Veranstaltung geplant. Die Landesregierung verfolgt die Thematik vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels mit besonderem Interesse.

Beschlussfassung Nr. 3 Familienzentren

Die Diözesanleitung unterstützt katholische Kindergartenträger bei der Weiterentwicklung ihrer Kindergärten zu Familienzentren. Der Landesverband wird beauftragt, mit anderen katholischen Kooperationspartnern (z.B. Caritas, Bildungswerk, Schulen usw.) entsprechende Konzeptionen zur Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren zu erarbeiten und gegebenenfalls im Rahmen eines Projekts mit Unterstützung der Diözese modellhaft umzusetzen.

In Beschluss 3 wurde festgelegt, dass katholische Kindergartenträger bei der Weiterentwicklung ihrer Kindergärten zu Familienzentren unterstützt werden und eine diözesane Konzeption für Familienzentren erarbeitet werden soll. Der Landesverband katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. wurden daraufhin von der Hauptabteilung Caritas beauftragt, gemeinsam den Entwurf für eine Konzeption zu erarbeiten. Im Herbst 2010 wurde der Entwurf unter der Federführung der Hauptabteilung Caritas und in Abstimmung mit den Hauptabteilungen Pastorale Konzeption IV, Kirche und Gesellschaft XI und Kirchengemeinden und Dekanate XIII beraten und als diözesane Rahmenkonzeption in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats beschlossen.

Die Konzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum. Konzeption für Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ liegt als Publikation vor. In der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats und in der 2010 gegründeten diözesanen Steuerungsgruppe Familienzentrum wurde festgelegt, dass ein maßgebliches Kennzeichen eines Familienzentrums in der Diözese Rottenburg-Stuttgart am Standort des Kindergartens die verbindliche Kooperation von drei relevanten Akteuren ist: die Caritas-Region vor Ort, die katholische Erwachsenenbildung und die örtliche Kirchengemeinde.

An drei Standorten wird von 2011 bis 2014 die Konzeption im Modell realisiert werden. Der Zukunftsfonds Kindergarten flankiert finanziell die Umsetzung mit einer Anschubfinanzierung von maximal 25.000 € pro Jahr pro Standort. Die Umsetzung an den drei Standorten, die Dokumentation und die Auswertung wird durch einen von der HA Caritas beauftragten Berater extern begleitet.

Bewertung und Herausforderungen:

Mit der Entwicklung von Kindergärten zu Familienzentren ist die Diözese rechtzeitig in einen Prozess eingetreten, der den Sozialraum, in dem Familien leben, in den Blick nimmt. Die Landesregierung hat angekündigt, die Entwicklung von Familienzentren besonders zu fördern. Seitens des Kultusministeriums ist die Umsetzung und Finanzierung von Familienzentren derzeit zugunsten der dringenden Fragen Sprachförderung, Pakt für Familien, U3-Ausbau und praxisintegrierte Ausbildung in die zweite Reihe gesetzt worden. Auf der inhaltlichen und konzeptionellen Ebene ist in bestimmten Sozialräumen der Bedarf und die Notwendigkeit familienergänzender und stärkender Angebote von Familienzentren unbestritten. Derzeit liegen jedoch noch keine ausreichend validen Erkenntnisse aus den Modellprojekten vor, die eine klare Aussage für die weitere Entwicklung ermöglichen. Der weitere Ausbau von Kindergärten zu Familienzentren soll ab 2013 zunächst über den Zukunftsfonds Kindergarten im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell flankiert werden. Hierbei ist auf der Basis der Ergebnisse aus den Modellprojekten und den Empfehlungen des externen Begleiters eine qualifizierte Begleitung der Prozesse beim Aufbau sicherzustellen.

Beschlussfassung Nr. 4.1 Ausbau der U 3-Betreuung

Die Diözese beziehungsweise die (Gesamt-)Kirchengemeinden beteiligen sich an der Bereitstellung eines Angebotes hochwertiger und differenzierter Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und ihrer Eltern.

Die Kirchengemeinden haben in den letzten 20 Jahren die Betriebsträgerschaft von ca. 300 Gruppen zusätzlich übernommen; damit liegt das Engagement der Kirchengemeinden zum 31.12.2010 bei 2.239 Gruppen. Zudem wurden die Angebote entsprechend den Bedürfnissen der Eltern wesentlich breiter aufgefächert durch verlängerte Öffnungszeiten, altersgemischte Gruppen und Ganztagesbetreuung. Allerdings sind viele Kirchengemeinden an die Grenze der finanziellen Belastbarkeit gekommen bzw. haben diese z. T. überschritten.

Die in Beschlussfassung 4.1 benannte Bereitstellung hochwertiger und differenzierter Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder kann daher nur erreicht werden, wenn sich Diözese und Kirchengemeinden gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

Hierzu bleiben nur zwei Ansatzpunkte:

- Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel für den Bau und Betrieb von Krippenplätzen in Trägerschaft der Kirchengemeinden,
- in Einzelfällen Umwandlung vorhandener Plätze im Ü3-Angebot.

Im Pakt für Familien mit Kindern haben sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände nach langwierigen Verhandlungen auf eine Mitfinanzierung der Betriebsausgaben bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren durch das Land geeinigt. Dieses beteiligt sich ab dem Jahre 2014 mit 68 % an den Betriebsausgaben. Dadurch hat sich die Finanzierung von Betreuungsangeboten im Bereich U3 wesentlich entspannt.

Bewertung und Herausforderungen:

Es bleibt nach wie vor wichtig, dass sich auch unsere Kirchengemeinden am weiteren Ausbau für Betreuungsangebote beteiligen. Dies gilt als Umsetzung der Grundentscheidung der Diözese, sich an der notwendigen Bereitstellung von Plätzen mit einer guten Qualität zu beteiligen und damit Kinder und Familien zu unterstützen. Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass Kinder, die eine Einrichtung eines anderen Trägers besuchen, nicht bei Erreichen des Alters von drei Jahren in eine katholische Einrichtung wechseln werden, wenn in der bisherigen Einrichtung entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen.

Es bleibt deshalb notwendig, dass sich die Kirchengemeinden – trotz des bestehenden großen Engagements im Bereich Ü3 – bei der Übernahme von Kinderkrippen engagieren. Um dies finanziell leistbar zu machen, haben Bischöfliches Ordinariat und Finanzausschuss eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Diözesanratsitzung am 15./16. Juni 2012 erarbeitet. Danach sollen zeitlich befristet bis zum Jahre 2018 Kinderkrippen in Trägerschaft von Kirchengemeinden ab 2012 mit einem Zuschuss von 5.000 € je Krippengruppe bezuschusst werden. Zu den weiteren Modalitäten wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Beschlussfassung Nr. 4.2 Fortbildungs- und Beratungsangebot

Der Landesverband wird von der Diözesanleitung beauftragt, die Träger und ihre Kindergärten hierbei mit einem flankierenden Beratungs- und Fortbildungsangebot konzeptionell und strukturell zu unterstützen und diese Aufgabe in sein Dienstleistungsprofil aufzunehmen.

Der Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder nimmt stetig zu. Hierzu tragen die steigende Nachfrage der Familien nach einer qualifizierten Betreuung, Bildung und Erziehung für ihre unter dreijährigen Kinder, der Rückgang der Kinderzahlen und die politische Forderung nach einem Ausbau der Betreuungsplätze für diese Altersgruppe bei. Deshalb wurde ein dreiteiliges Kursangebot konzipiert, mit dem Ziel, die pädagogischen Fachkräfte für die Arbeit mit unter Dreijährigen zu qualifizieren, um eine optimale Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder aller Altersstufen zu gewährleisten. So können die Chancen der erweiterten Altersmischung als vielseitige Lern- und Erfahrungsmöglichkeit für die Praxis wahrgenommen und effektiv umgesetzt werden. Die Kursmodule verteilen sich über mehrere Monate und beinhalten Arbeitsaufträge für die Teilnehmer/innen zur Umsetzung der Kursinhalte in die Praxis.

Parallel hierzu ist die Nachfrage der Träger und Einrichtungen nach Beratung durch die Fachberatung für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren stetig steigend. Die Anfragen für diese Altersstufe gehen von der Bauberatung und der Grundausstattung der Bildungsräume zu pädagogisch-konzeptionellen Fragen wie die Aufnahme und Eingewöhnung der Kinder, die Pflege, eine sinnvolle altersgemäße Tagesgestaltung bis hin zur Entwicklungspsychologie.

Bewertung und Herausforderungen:

Der "Pakt für Familien" der Landesregierung sowie das geplante Förderprogramm der Diözese für den weiteren Ausbau der Angebote im U3-Bereich bedeuten für den Landesverband eine erheblich ansteigende Nachfrage im Bereich der Fachberatung und Fortbildung. Die Thematik kommt zu laufenden Anforderungen – insbesondere Einführung des QM, Einführung von Konzeptentwicklungen in den Bereichen Religionspädagogik und Pastorale Kooperation sowie im Bereich der EDV – zusätzlich hinzu und nimmt die ohnehin strapazierten Fachberatungskapazitäten stark in Anspruch.

Beschlussfassung Nr. 5

Verbindliches EDV-Konzept

Die Diözesanleitung beschließt, mit Unterstützung des Landesverbandes ein für die Diözese verbindliches EDV-Konzept (Verwaltungs- und Statistikprogramm) einzuführen. Dabei ist das „Kita-Kompakt“-Programm des Landesverbandes zu berücksichtigen.

Die Diözesanleitung empfiehlt dazu den Trägern katholischer Kindergärten, ihre Einrichtungen bedarfsgerecht mit Computern und entsprechender Software auszustatten.

Unter Federführung des Landesverbandes wurde in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung XIII und der IT-Abteilung der Diözese ein EDV-Konzept entwickelt. Die Arbeit daran wurde im Juli 2010 abgeschlossen. Das Konzept enthält folgende Bausteine:

Teil I – Grundlagen eines EDV-Konzepts für Kindergärten: In diesem Abschnitt werden Einsatzbereiche der EDV-Technik im Kindergarten definiert, Rechts- und Sicherheitsaspekte beschrieben und Mindestanforderungen an den EDV-Einsatz geklärt.

Teil II – Umsetzung des diözesanen Konzepts „drsKita“: Das Kapitel enthält Aussagen zur Kommunikationsplattform „drsKita“, welche die technischen Voraussetzungen für diözesanweite Vernetzung der Kindertageseinrichtungen schafft und zugleich die technische Infrastruktur vor Ort für einen sicheren und stabilen Betrieb der Systeme vor Ort gewährleistet. Das Konzept enthält darüber hinaus Überlegungen zum Schulungs- und Betreuungsangebot für die Nutzerinnen und Nutzer, die zu gegebener Zeit auf die alltägliche Anwendung der Systeme vorzubereiten sind.

Mit dem Wunsch der Diözese, im Rahmen einer Sammellizenz für alle Kindertageseinrichtungen in der Diözese die Nutzungsrechte am Programmpaket KitaKompakt vom Landesverband zu erwerben, wurde seit Sommer 2010 eine neue Phase in der Entwicklung der EDV-technischen Infrastruktur eröffnet. Zwischen Landesverband und Diözese wurde im August 2011 vereinbart, dass im Vorfeld des Lizenzverkaufs nochmals eine Aktualisierung, Überarbeitung und Erweiterung der bestehenden Module erfolgt. Diese Programmierarbeit wurde im September 2011 an die Firma IBS, Kirchheim, in Auftrag gegeben und steht kurz vor dem Abschluss.

Im Frühjahr 2012 wird die technische und inhaltliche Testphase der überarbeiteten Module abgeschlossen sein, so dass im Sommer ausgewählte Einrichtungen die Programme prüfen können. Eine erste Gruppe wird im Herbst 2012 mit der Einführung starten, die dann im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein wird. Die Erfahrungen dieser Pilotgruppe werden bei der flächendeckenden Einführung Berücksichtigung finden, die ab Frühjahr 2013 beginnen soll.

Bewertung und Herausforderungen

Bei den gegenwärtig laufenden Verhandlungen der Konditionen zum Verkauf der Sammellizenz durch den Landesverband an die Diözese stehen die Punkte Einführung der Programme, Schulung, Support bzw. Service (Hotline) zur Diskussion. Des Weiteren geht es um die Pflege der Basisprogramme und die Weiterentwicklung neuer Programme für die pädagogische Praxis. Insbesondere bei der Pflege und Weiterentwicklung müssen Rechte und Pflichten der Vertragspartner realistisch, transparent und ausgewogen definiert werden.

Beschlussfassung Nr. 6

Positionierung in der 4 K-K

Die Vertreterinnen und Vertreter der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände über Kindergartenfragen (4 K-K) werden gebeten, sich mit den Mitgliedern der 4 K-K auf eine gemeinsame Positionierung zu den Entwicklungen und Planungen in der baden-württembergischen Kindergartenlandschaft und deren Konsequenzen auf die kirchlichen Kindergärten zu verständigen, insbesondere in den Fragen beitragsfreies Kindergartenjahr und Pflichtjahr.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses Rottenburger Kindergartenplan in 2007 wollten mehrere Bundesländer das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen. Auch im Staatsministerium Baden-Württemberg wurde eine solche Regelung unter Ministerpräsident Oettinger einige Zeit favorisiert. Gemeinsam mit dem Städtetag positionierte sich die 4 K-K dazu, für den Fall der Einführung für das erste Kindergartenjahr und grundsätzlich für eine Zurückstellung der Beitragsfreiheit, bis die unzureichenden personellen Rahmenbedingungen ausreichend verbessert sind. Ein Pflichtjahr wurde grundsätzlich abgelehnt.

Seitdem hat die 4 K-K kontinuierlich an diesem Ziel festgehalten und in politischen Gesprächen, Stellungnahmen, Pressemeldungen und der Regelkommunikation mit dem Kultusministerium die qualitativen Herausforderungen für weitere finanzielle Investitionen akzentuiert. Die HA Caritas hat diese Positionierung u. a. begleitet durch eigene Pressemeldungen und Kommentare am 27. Januar und am 14. Februar 2009, im Rahmen der Landespressekonferenz zur Studie „Arme Kinder und ihre Familien“ am 29. Juni 2009, anlässlich des Kongresses zur Werteerziehung am 27. Oktober 2010. In einer gemeinsamen Pressemitteilung der HA Caritas mit dem Landesverband Kindertagesstätten am 05. November 2010 wurde die oben genannte Position der 4 K-K bekräftigt, nachdem im Entwurf des Regierungsprogramms der CDU für den Fall des Wahlsieges das 5. Lebensjahr als beitragsfreies und zugleich verpflichtendes Kindergartenjahr positioniert wurde.

Zu diesem Zeitpunkt wurde verdeutlicht, dass die für ein beitragsfreies, verpflichtendes Kindergartenjahr notwendigen 80 Millionen Euro sinnvoller in bessere personelle Rahmenbedingungen investiert würden. Ebenso wurde daran erinnert, dass bei einer Beitragsfreiheit das Land zwingend die Träger bei der Refinanzierungslücke unterstützen müsste. Der Regierungswechsel hat die Akzente verschoben. In einer Pressemitteilung vom 02. Mai 2011 wurde das Gesamtkonzept der neuen Landesregierung kommentiert, in der mehrere Forderungen der 4 Kirchen aufgenommen wurden. Inzwischen wurde in einem Pakt für Familien der Ausbau für die U-3-Jährigen abgesichert, allerdings konnte das Kultusministerium gegenüber den Kommunen nicht seine Absicht durchsetzen, dabei die Leitungsfreistellung entsprechend finanziell zu hinterlegen.

Bewertung und Herausforderungen

Die Leitungsfreistellung ist in 2011 von der 4-K-K als Priorität erklärt worden. Solange dieses Ziel und eine faktische Verbesserung des Personalschlüssels nicht erreicht sind, hat die Beitragsfreiheit weiterhin Nachrang.

Beschlussfassung Nr. 7

Personalplanung und -sicherung:

Zur Sicherung des gesetzlichen Förderauftrags sowie zur Umsetzung der Vorgaben des Orientierungsplans und des diözesanen Qualitätsprofils werden die diözesanen Richtlinien für die personelle Besetzung auf der Grundlage eines Konzepts mittel- und langfristig angelegter Personalplanung und -sicherung mit klaren Vorgaben zur personellen Ausstattung der jeweiligen Angebotsform weiterentwickelt.

Die Diözesanleitung wird gebeten, gemeinsam mit der 4-K-Konferenz die Anpassung der personellen Rahmenbedingungen und deren Finanzierung gegenüber Land und Kommunen einzufordern.

Im Januar 2008 fand eine erste Besprechung mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) und der 4-K-Konferenz (vier Kirchenleitungen Baden-Württemberg) zu diesem Thema statt. Im Protokoll dieser Sitzung wird festgehalten: „Die Novellierung des SGV VIII, die Einführung des Orientierungsplans sowie die verpflichtende Sprachförderung gemäß KiTaG stellen gestiegene Anforderungen an die Arbeiten in den Tageseinrichtungen. Nach übereinstimmender Auffassung von 4-K-K und KLV erfordern diese gestiegenen Anforderungen eine Überprüfung und Anpassung der Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder“. Nach anfänglich positiv verlaufenden Verhandlungen setzte die Finanzkrise und die wirtschaftliche Entwicklung sowie die damit zusammenhängende Finanznot der Kommunen den Verhandlungen ein abruptes Ende.

Erst am 24. November 2009 haben sich das Land und die KLV in einer politischen Übereinkunft geeinigt, im Hinblick auf die Umsetzung des Orientierungsplans den Personalschlüssel im Kindergarten und in Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen stufenweise bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen (bei VÖ-Gruppen 0,2 Stellen) zu erhöhen.

Auf der Grundlage des § 2 a Abs. 4 KiTaG wurde hierzu eine Rechtsverordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel – KitaVO) erlassen, die am 10. Dezember 2010 in Kraft getreten ist.

Bewertung und Herausforderungen

Die zur nachhaltigen Verankerung des Orientierungsplans in der pädagogischen Praxis erforderliche Freistellungsregelung für EinrichtungsleiterInnen konnte dabei leider nicht erreicht werden. Auch in den Verhandlungen zum Pakt für Familien mit Kindern wurde dieses Thema aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Das Kultusministerium hat der 4-K-Konferenz versichert, dass das Thema bei den Etatverhandlungen 2013/14 erneut aufgegriffen werden soll.

Um für die Praxis in der Diözese eine einheitliche Basis der Umsetzung der KiTaVO und der weiteren personalrelevanten Rahmenbedingungen zu schaffen, wurden in Abstimmung zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem Landesverband Kath. Kindertagesstätten Kindergartenrichtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart erarbeitet, die sich derzeit in der Anhörung bei der DiAG befinden und danach in Kraft gesetzt werden sollen.

Beschlussfassung Nr. 8 **Sicherstellung der Fachberatung**

Zur Sicherstellung der diözesanen Fachberatung durch den Landesverband beschließt der Diözesanrat auf der Grundlage seiner Beschlüsse des Diözesanrats von 1991 zum Ausbau der Fachberatung, dass die bisherige Mitfinanzierung der Fachberatung durch die Diözese künftig sichergestellt wird.

Die bisherige Mitfinanzierung der Fachberatung durch die Diözese ist aktuell sichergestellt. Der Landesverband erhält in 2012 als Mitfinanzierung der 17 Fachberatungsstellen eine Summe in Höhe von 803.200,00 €. Der Betrag wurde seit 2009 von einem Stand von 727.400,00 € entsprechend der Haushaltsbeschlüsse des Diözesanrates jährlich dynamisiert. Die Mittel für den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten sind im Haushalt der HA VI Caritas verortet. Die HA Caritas führt mit dem Vorstand des Landesverbandes jährlich ein Jahresgespräch und hat einen Sitz im Verbandsrat. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Kontakte über die Kindergartenkonferenz und Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen. Damit sind Finanz- und Inhaltssteuerung deutlich aufeinander bezogen.

Bewertung und Herausforderungen

Durch die Finanzausschüsse der Diözese ist der Status Quo der Fachberatungen finanziell abgesichert.

Die Aufgaben für die Fachberatungen wachsen, z.B. durch Beratungen im Zusammenhang mit dem Ausbau für Krippen und Begleitung des Qualitätsmanagements.

Beschlussfassung Nr. 9 **Qualitätsprofil**

Die Diözesanleitung unterstützt die katholischen Kindergarten-träger und ihre erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen in ihrer Aufgabe zur Weiterentwicklung ihres Profils. Grundlage für die Umsetzung dieser Aufgabe in allen katholischen Kindergärten der Diözese ist das vom Landesverband in Abstimmung mit der Diözesanleitung eingeführte „Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese“.

Das diözesane Qualitätsprofil wird von der Diözesanleitung als Richtlinie zur verbindlichen Grundlage der Weiterentwicklung des Profils und der Umsetzung des gesetzlichen Förderungsauftrages in allen katholischen Kindergärten in der Diözese erlassen.

Mit der Einführung der KBP und der Einführung der Rahmenkonzeptionen sowie entsprechenden Angeboten zur Unterstützung bei der Umsetzung (vgl. Beschlussfassungen 10-12), insbesondere auch durch die Vernetzung und Weiterentwicklung der Fortbildungen, unterstützt die Diözese insbesondere mit der Projektstelle Religionspädagogik im Kindergarten die Kindergarten-träger und die pädagogischen Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihres Profils.

Das diözesane Qualitätsprofil ist in den für alle Träger verbindlichen Kindergartenrichtlinien verortet, die neu überarbeitet wurden und noch im Lauf dieses Jahres verabschiedet und veröffentlicht werden.

Beschlussfassung Nr. 10

Pastorales Rahmenkonzept

Die Diözesanleitung beschließt die Erarbeitung und Einführung eines verbindlich umzusetzenden pastoralen Rahmenkonzeptes für die Kooperation, das die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde und im Kindergarten beinhaltet.

Mit „Kindergarten – Gemeinde erLeben“ wurde 2010 von der HA Caritas ein pastorales Rahmenkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Kooperation von Kindergarten und Kirchengemeinde vorgelegt und an alle Träger und Einrichtungen verteilt. Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt entlang der kirchlichen Grunddimensionen Leitlinien einer pastoralen Verschränkung von Kirchengemeinde und Kindergarten. Es geht dabei im bekannten Dreischritt „sehen, urteilen, handeln“ vor und ist Grundlage für die Erarbeitung eines Konzeptes zum Zusammenwirken von Kirchengemeinde und Kindergarten vor Ort. Die Federführung für den Prozess vor Ort liegt bei der/dem KBP. Bei der Umsetzung spielt auch der Kindertagenausschuss eine ganz wesentliche Rolle, die in einem Muster zur Bildung des Kindertagenausschusses neu beschrieben wurde.

Zur Unterstützung der Umsetzung vor Ort bietet die Projektstelle Religionspädagogik im Kindergarten (vgl. Beschlussfassung Nr. 11) konkrete Unterstützungsangebote an, z. B. durch MultiplikatorInnen, die z. B. für KGR oder Kindertagenausschüsse oder gemeinsame Veranstaltungen von Trägern und Einrichtungen ab Herbst 2012 zur Verfügung stehen.

Bewertung und Herausforderungen

Die Kindergärten kommen als pastorale Orte der Gemeinde, im Sinn deren diakonischer Verantwortung, wieder neu oder stärker in den Blick. Das ist auch im Sinne einer missionarischen Kirche eindeutig als Chance zu sehen, da durch den Kindergarten Zielgruppen angesprochen werden, die die Kirchengemeinde teilweise schwer oder gar nicht erreicht. Allerdings stellt die Einbindung der Kindergärten in die Kirchengemeinde und die Aufmerksamkeit für die Kirchengemeinde in den Kindergärten an die Akteure Anforderungen, die nicht immer leicht bewältigt werden können und nicht selten als zusätzliche Belastung wahrgenommen werden. Durch die Einführung der KBP und KBV hat sich auch die Rolle der Kindertagenausschüsse von einem Verwaltungsgremium stärker hin zu einem pastoralen Gremium verschoben, das für Haupt- und Ehrenamtliche ein attraktives Aufgabenfeld darstellen kann.

Beschlussfassung Nr. 11

Beauftragung von Kindergartenbeauftragten Pastoral

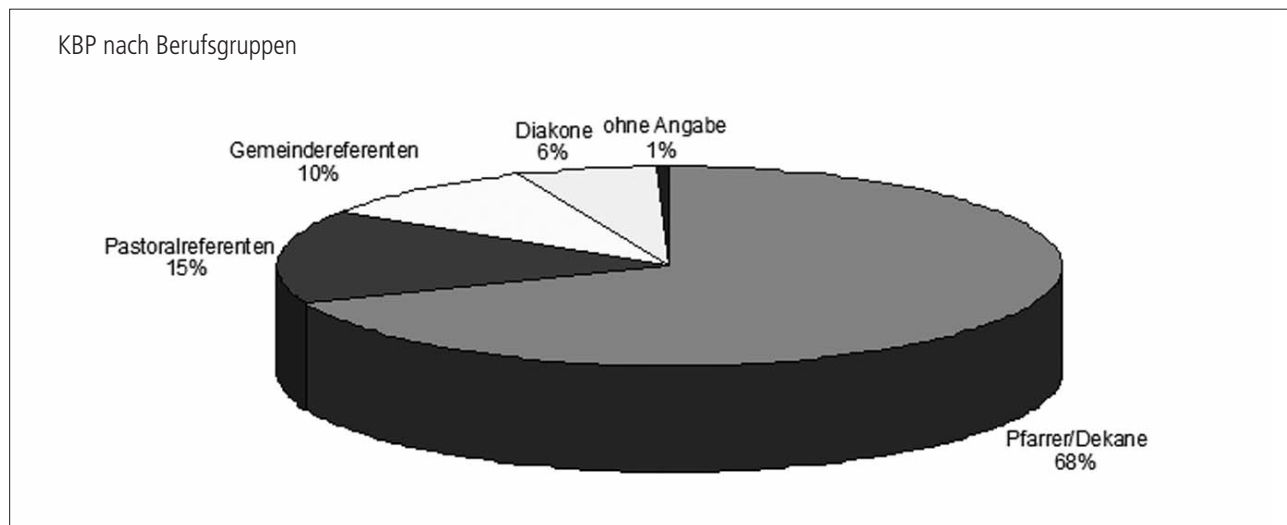
Aus dem Pastoralteam der Seelsorgeeinheit ist für die Kirchengemeinden, die Träger eines Kindergartens sind, ein/e Pastorale/r Kindergartenbeauftragte/r bereitzustellen. Dies kann der Pfarrer der Gemeinde oder eine/r der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/innen sein. Die Aufgaben des/der Kindergartenbeauftragten - Pastoral sind im jeweiligen Arbeitsfeld verbindlich zu verorten und den Aufgaben entsprechend mit Arbeitszeit auszustatten. Dies muss im Stellenplan des pastoralen Personals berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergartenbeauftragten - Pastoral und dem Kindergartenbeauftragten - Verwaltung sowie mit der Kindergartenleitung benötigt eine klare Regelung von Zuständigkeiten mit Festlegung der Verantwortung.

Die Kirchengemeinden, die sich für die Anstellung eines Kindergartenbeauftragten - Verwaltung (KBV) entschieden haben, sind verpflichtet, im Gegenzug eine/n Kindergartenbeauftragte/n Pastoral (KBP) aus dem Pastoralteam zu benennen. Bis jetzt sind 157 Personen für diese Aufgabe benannt. Ca. 80 % der Kirchengemeinden, die Träger eines Kindergartens sind, haben eine/n KBP benannt. 108 (68 %) davon sind Pfarrer/Dekane, 24 (15 %) sind PastoralreferentInnen, 15 (10 %) sind GemeindeferentInnen und 9 (6 %) sind Diakone.

Im Stellenplan 2009 wurden beim pastoralen Personal 0,014 Stellenanteile pro Kindergartengruppe berücksichtigt. Das entspricht rechnerisch einer Arbeitszeit von ca. 30 Minuten pro Kindergartengruppe und insgesamt ca. 30 Personalstellen für die Aufgabe der KBP.

In der Einführungsphase wurden sowohl für die KBP als auch für die KBV sowie auch für alle anderen Akteure im Trägerbereich detaillierte Aufgabenbeschreibungen entwickelt und erprobt. Eine wichtige Rolle spielte hierbei die Diözesan-AG der KBP, die sich aus VertreterInnen von KBP aus allen Einführungsregionen, einem Vertreter der HA V Pastorales Personal und des LV Kita zusammensetzte und von der HA VI Caritas geleitet wurde. Sie begleitete und reflektierte die Erfahrungen mit der neuen Funktion, entwickelte die Aufgabenbeschreibung der KBP und vernetzte sich regelmäßig mit der Diözesan-AG der KBV. Die in diesen Prozessen entwickelten Aufgabenbeschreibungen gelten als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit. Sie sind abgestimmt mit den Aufgaben der Einrichtungsleitungen, die in der Dienstordnung festgelegt sind. In einer Referenzmatrix wurden darüber hinaus unter Federführung der HA XIII Kirchengemeinden und Dekanate in Zusammenarbeit mit dem LV Kita entlang der geläufigen Träger-Aufgaben und Prozesse in der Kindergartenarbeit detailliert einzelne Tätigkeiten den Akteuren zugeordnet und damit die Verantwortung und Beteiligung klar geregelt. Diese Matrix ist abgestimmt mit den Prozessen im diözesanen Qualitätsmanagementsystem für die Kindergartenträger.



Die Einführung der Funktionen der KBP und KBV wurden in vier Phasen von 2008 -2012 in einem jeweils einjährigen Prozess sowohl durch Informationen und Fortbildungen als auch durch Regionalgruppen begleitet, in denen die neue Aufgabenverteilung reflektiert und eingeübt werden konnte. Die Regionalgruppen wurden von GemeindeberaterInnen der Diözese moderiert bzw. geleitet. Die Fachberatungen des Landesverbandes waren jeweils in den Regionalgruppen vertreten.

Der Prozess der Einführung wurde in zwei Etappen durch Befragungen aller Beteiligten in den Einführungsphasen 1-3 evaluiert. Die Ergebnisse liegen aktuell vor.

Bewertung und Herausforderungen

Die Ressourcen der KBP variieren sehr stark je nach Trägerstrukturen, Größe und Anzahl der Einrichtungen. Da ein Basiswissen und ein Basisengagement immer notwendig sind, auch bei kleinen Einrichtungen, reichen die im Stellenplan vorgesehenen Zeitressourcen bei den KBP mit wenigen Gruppen nicht. Da nicht alle Seelsorgeeinheiten ein Pastoralteam haben, ist die Delegation an einen KBP nicht immer möglich. Jedoch auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkung fällt der hohe Anteil der Pfarrer in der Funktion als KBP auf. Dies erstaunt umso mehr, als die Einführung dieser Strukturen insbesondere die Entlastung der Pfarrer zum Ziel hatte. Hier liegt in der Möglichkeit der Delegation an andere pastorale Dienste sicherlich noch Potential zur Entlastung. Die Zusammenarbeit mit dem KBV und der Entlastungseffekt für den KBP ist stark strukturabhängig. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wird die Aufgabe als KBP vielfach als ausgesprochen interessantes Tätigkeitsfeld und als pastorale Chance wahrgenommen. In diesen Fällen melden auch die Einrichtungen, dass sie von der Unterstützung stark profitieren und sie auch als Wertschätzung des Trägers wahrnehmen. Die Wahrnehmung der Funktion als KBP ist selbstverständlich von Prozessen in der Diözese, wie die Bildung von Seelsorgeeinheiten, Stellenvakanzen, vielfacher Be- und Überlastung pastoraler Mitarbeitender mitgeprägt und wird davon beeinflusst. Umso wichtiger erscheint es, dass die Rolle der Kindergärten als pastorale Orte auch im Prozess der Gemeindeentwicklung mit in den Blick genommen wird.

Beschlussfassung Nr. 12 Religionspädagogische Rahmenkonzeption

Die Diözesanleitung beschließt die Erarbeitung und Einführung einer pastoralen, insbesondere religionspädagogischen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung des katholischen Profils der Kindergärten in der Diözese. In der Rahmenkonzeption sollen auch die von der Diözesansynode zur Weitergabe des Glaubens gefassten Beschlüsse im Bereich des Kindergartens Berücksichtigung finden.

Die Rahmenkonzeption zielt darauf ab, mittelfristig eine inhaltliche Vernetzung aller im Bereich des Kindergartens tätigen kirchlichen Fort-, Weiter- und Ausbildungsträger zu erreichen. Dazu gehören auch entsprechende Angebote in der Familien- und Erwachsenenbildung. Dieses Angebot soll alle in der Kindergartenpastoral hauptamtlich Beschäftigten erreichen.

Seit 2010 liegt mit „Religion erLeben“ die religionspädagogische Rahmenkonzeption für die Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vor. Sie ist auf den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten abgestimmt und setzt dessen Vorgaben im Bereich „Sinn, Werte und Religion“ um. Zugleich basiert sie auf dem für alle Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verbindlichen Qualitätsprofil.

Es werden in vier Kapiteln

- religionspädagogische Grundsätze beschrieben,
- Eckpunkte, Impulse und Denkanstöße für die Umsetzung in den Einrichtungen gegeben,
- die Vernetzung der Handlungsfelder und -ebenen der Religionspädagogik aufgezeigt und
- mit Hilfe des Qualitätsmanagements die Profilierung der Religionspädagogik in der Einrichtung unterstützt.

Die Rahmenkonzeption soll die Träger und Leitungen der Einrichtungen in die Lage versetzen, die religionspädagogische Arbeit in ihrer Einrichtung zu reflektieren, sie auf die jeweils konkrete Lebenssituation der Familien und Kinder der Einrichtung zu beziehen und sie entsprechend weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung bedarf es kurzfristig der Einführung in die Rahmenkonzeptionen und der entsprechenden religionspädagogischen Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte sowie der Begleitung und Unterstützung durch die KBP. Dafür wurde eine Projektstelle Religionspädagogik bei der HA Caritas mit einem Stellenumfang von 75 % für drei Jahre eingerichtet. Sie unterstützt Träger und Einrichtungsleitungen mit entsprechenden Angeboten bei der Implementierung der religionspädagogischen Konzeptionen, z. B. durch die Ausbildung von religionspädagogischen MultiplikatorInnen, die von den Trägern ab Herbst 2012 angefordert werden können.

Mittelfristig ist es die Aufgabe der Projektstelle, die Akteure im Bereich der Fort- und Weiterbildung in der Diözese miteinander zu vernetzen und die Qualifizierungsmaßnahmen auf der Grundlage der Rahmenkonzeptionen weiterzuentwickeln. Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten ist in diesen Prozess schon durch die Mitentwicklung der Konzeptionen einbezogen. Gespräche mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf Qualifizierungsangebote für KBP und mit den Fachschulen für Sozialpädagogik im Hinblick auf pädagogische Fachkräfte sind in diesem Zusammenhang bereits initiiert.

Zur Einbeziehung von Familien- und Erwachsenenbildung siehe Beschlüsse 10 und 3.

Bewertung und Herausforderungen

Mit der religionspädagogischen Rahmenkonzeption hat die Diözese eine fachlich aktuelle und gute Grundlage für die Profilierung der religionspädagogischen Arbeit geschaffen. Durch die Projektstelle sind die daraus resultierenden Aufgaben und konkreten Unterstützungsangebote gut abgesichert. Herausforderungen bilden die insgesamt hohe Belastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen im Blick auf zusätzliche Aufgaben und der Qualifizierungsbedarf. Wichtig ist, dass die Aufgaben nach Ende der Projektstelle im System gut verortet sind.

Beschlussfassung Nr. 13 Projekt Werteerziehung

Die Diözesanleitung empfiehlt und unterstützt weiterhin die Durchführung innovativer Projekte im Kindergartenbereich.

Des Weiteren wird die Durchführung des vom Landesverband geplanten Projekts „Werteerziehung von Kindern – Stärkung der Erziehungskompetenz in der Familie über den Kindergarten“ befürwortet und in Anknüpfung an den Beschluss des Diözesanrats von 1991 von der Diözese finanziell unterstützt.

Vor dem Hintergrund des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und ebenso des Rottenburger Kindergartenplans ist eine Klärung der Werte, die Trägern und den Erzieherinnenteams in ihrem Kindergarten Orientierung und Handlungsperspektiven geben, dringend erforderlich. Die katholischen Träger werden in die Pflicht genommen, Kinder und ihre Familien mit einer werteorientierten frühkindlichen Erziehung und Bildung zu begleiten und zu unterstützen. Das Projekt nahm daher zwei Zielgruppen in den Blick:

- Die Erzieherinnen und Erzieher als professionelle Akteure: Sie sollten in ihrer fachlichen Haltung und in ihren Fähigkeiten, die Wertebildung zu fördern und über ihr Erziehungshandeln Auskunft geben zu können, gestärkt werden.
- Die Eltern als zentrale Erziehungspartner: Im engen Kontakt mit dem Kindergarten sollten sie vielfältige Anregungen für die Erziehung ihrer Kinder erhalten.

Das Projekt „Werteerziehung Kindergarten-Elternhaus“ war auf die Dauer von drei Jahren konzipiert: Von Januar 2008 bis Dezember 2010 beteiligten sich daran 19 Einrichtungen aus drei Regionen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die inhaltliche Ausrichtung orientierte sich an den Bedingungen und Herausforderungen der jeweiligen Praxis vor Ort. So konnten unterschiedliche Ausgangsbedingungen wie die Zusammensetzung der Elternschaft, die Lage im Sozialraum und bisherige Schwerpunktsetzungen berücksichtigt werden.

Durchgeführt wurde das Projekt vom Landesverband Katholischer Kindertagesstätten unter finanzieller Beteiligung des diözesanen Zukunftsfonds Kindergarten (vgl. Beschluss Nr. 21), der Hauptabteilung VI Caritas, der Hauptabteilung XI Kirche und Gesellschaft und des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein wissenschaftlicher Beirat unterstützte das Projekt in inhaltlicher Hinsicht. Eine Gruppe von fünf durch die Finanzierungspartner benannten Personen fungierte als Steuerungsgruppe. Die externe Evaluation und die Bereitstellung von Theorie-Papieren zum Projektthema lag in Händen der Katholischen Hochschule Freiburg.

Bewertung und Herausforderungen

Die wissenschaftliche Evaluation der Hochschule Freiburg stimmt mit einer Befragung der beteiligten Träger dahingehend überein, dass die angestrebten Ziele im Hinblick auf die Einrichtungen vor Ort durchgehend erreicht wurden. Eine künftige Herausforderung liegt darin, die Ergebnisse des Projekts allen Einrichtungen des Landesverbandes in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Die Einbindung in einen längeren Lernprozess in Teams und Einrichtungen ist offenkundig eine notwendige Voraussetzung, um Fragen der Werteerziehung erfolgreich und nachhaltig im pädagogischen Handeln zu verankern. Eine große Chance hierfür liegt in den angestrebten Prozessen einer religionspädagogischen Konzeptentwicklung in den Einrichtungen.

Beschlussfassung Nr. 14

Gestaltung der Trägerstrukturen

Die Träger der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sollen unter Beachtung der in Kapitel III.1. genannten Ziele und Voraussetzungen die Trägerstruktur so gestalten, dass die mit dem Kindergarten verbundenen Aufgaben optimal wahrgenommen werden können.

Dieser Beschluss richtet sich primär an die (Gesamt-)Kirchengemeinden als Träger der Kindergärten.

Seit der Verabschiedung des Rottenburger Kindergartenplans haben sich die Anforderungen an die Rahmenbedingungen von kirchlichen Kindergärten noch zusätzlich erhöht. Anzusprechen sind hier

- beschleunigter Ausbau von Angeboten für unter 3-Jährige und in Ganztagesbetreuung;
- Aufnahme von privat-gewerblichen Anbietern in das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG);
- Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen durch die aktuelle wirtschaftliche Lage;
- klar erkennbarer Fachkräftemangel;
- zu geringe Reaktionsmöglichkeiten der Kirchengemeinden als Träger und damit steigende Überforderung;
- Konzentrationsbestrebungen von Kommunen bei der Trägerschaft.

Bewertung und Herausforderungen

In den Trägerstrukturen hat sich seit Inkraftsetzung des Rottenburger Kindergartenplans – mit Ausnahme der Ermöglichung von Zweckverbänden – relativ wenig verändert. Die Einrichtung der hauptberuflichen Stellen für Kindergartenbeauftragte Verwaltung entlastet die Verantwortlichen in der Kirchengemeinde in der konkreten Tagesarbeit; es werden jedoch auch hier sehr schnell Grenzen erreicht, da die strukturellen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte und wirtschaftliche Arbeit mit den derzeitigen Trägerstrukturen nur bedingt gegeben sind. Hier ist auch das Projekt Gemeinde aufgerufen, zukunftsorientierte, entlastende Strukturen für die Gemeindepastoral zu formulieren. Im Folgenden wird konkret auf die Trägerstruktur und die Wahrnehmung von Trägeraufgaben eingegangen.

Beschlussfassung Nr. 15

Bildung von Gesamtkirchengemeinden

Soweit eine Kirchengemeinde einer Gesamtkirchengemeinde angehört, soll die Gesamtkirchengemeinde die Aufgaben der Trägerschaft für alle Einzelkirchengemeinden übernehmen.

Bei Kirchengemeinden, die nach den Vorschriften der KGO eine Gesamtkirchengemeinde bilden können und dies bisher nicht vollzogen haben, bietet die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde eine effiziente Grundlage für einen zukunftsorientierten Trägerverbund. Die betroffenen Kirchengemeinden sollten deshalb diese Chance zu einem Trägerverbund nutzen.

Von derzeit 31 bestehenden Gesamtkirchengemeinden betreiben 29 Gesamtkirchengemeinden bzw. deren Einzelkirchengemeinden katholische Kindergärten. Dabei wurde bereits von der überwiegenden Anzahl (25) die Betriebsträgerschaft auf die Gesamtkirchengemeinde übernommen; in zwei großen Gesamtkirchengemeinden gibt es Mischmodelle, wonach sowohl Gesamt- als auch Einzelkirchengemeinde Träger sein können bzw. die haushaltsrechtliche Darstellung bereits im Haushaltsplan der Gesamtkirchengemeinde erfolgt; in einer Gesamtkirchengemeinde läuft derzeit der Prozess zur Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die Gesamtkirchengemeinde; lediglich in einer Gesamtkirchengemeinde wird an der Betriebsträgerschaft der Einzelkirchengemeinde – noch – festgehalten.

Bewertung und Herausforderungen

Die Bildung neuer Gesamtkirchengemeinden stößt nach wie vor auf keinen bzw. keinen großen Widerhall, da die derzeitige Struktur der Gesamtkirchengemeinde (zusätzliche Körperschaft zu den bestehenden Kirchengemeinden) nicht eine reale strukturelle Vereinfachung ermöglicht. Lediglich die Kirchengemeinden im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall haben sich seit Inkraftsetzung des Rottenburger Kindergartenplans zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammengeschlossen und die Trägerschaft für die Kindergärten an die neu gebildete Gesamtkirchengemeinde übertragen.

Beschlussfassung Nr. 16

Bildung von Zweckverbänden

Zweckverbände als Trägerverbundlösungen sind derzeit in unserer Diözese noch nicht möglich. Die Leitung der Diözese wird deshalb die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Zweckverbänden schaffen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde eine Ordnung zur Bildung von kirchlichen Zweckverbänden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ZweckVO) erarbeitet, die nach Beratung im Diözesanrat am 26./27. Juni 2009 von Bischof Dr. Gebhard Fürst am 23. November 2009 per Dekret in Kraft gesetzt und im Kirchlichen Amtsblatt 2009 auf Seite 346 veröffentlicht wurde.

Durch Satzung vom 1. November 2010 (KABl. 2011 Seite 4 ff) wurde der erste Zweckverband für katholische Kindergärten in der Diözese gebildet. Dieser Zweckverband umfasst 16 katholische Kirchengemeinden im Stadtgebiet von Rottenburg und eine Kirchengemeinde aus dem Dekanat Rottenburg als Kindergarten-träger von 53 Kindergartengruppen. Der Zweckverband übernahm die Betriebsträgerschaft für alle beteiligten Kirchengemeinden. Die einzelnen Kirchengemeinden zeichnen für die Finanzierung der anteiligen Betriebsausgaben und Investitionen verantwortlich; im Rahmen des bestehenden Zuweisungssystems für die Kirchensteuern finanziert jede Einzelkirchengemeinde den verbleibenden Abmangel und die Investitionen entsprechend des vereinbarten Engagements.

Bewertung und Herausforderungen

Der Zweckverband eignet sich vor allem als Zusammenschluss für eine größere Anzahl von ländlichen Kindergartenträgern, bei denen die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde nicht möglich ist. Er entlastet durch eine vereinfachte Organisationsstruktur der Gremien und eine „abgeflachte“ Entscheidungsebene (Geschäftsführer) wesentlich die Pfarrer und Ehrenamtlichen. Die vielversprechenden Erfahrungen im Zweckverband Rottenburg werden derzeit ausgewertet. Danach gilt es, die positiven Ansatzpunkte dieser Trägerstruktur für andere Dekanate/Seelsorgeeinheiten aufzubereiten und weiterzuentwickeln.

Eine geplante Bildung eines Zweckverbands im Dekanat Schwäbisch Hall konnte bisher - noch - nicht realisiert werden.

Beschlussfassung Nr. 17

Privatrechtliche Trägermodelle

Von Trägerverbundmodellen in Form juristischer Personen des Privatrechts (GmbH, Verein, GbR) sollte aus grundsätzlichen Erwägungen abgesehen werden.

Dieser Beschluss wurde bisher voll inhaltlich beachtet.

Beschlussfassung Nr. 18

Trägerkooperationsmodelle

Die beschriebenen Kooperationsmodelle bieten die Möglichkeit, Trägeraufgaben in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden wahrzunehmen oder Einzelaufgaben aus der Trägerschaft auf Dritte (kirchliche Träger) zu übertragen, ohne dass die Betriebs-trägerschaft des Kindergartens an einen anderen Träger abgegeben wird. Gerade im ländlichen Bereich wird den Kirchengemeinden dringend empfohlen, entsprechende Kooperationen einzugehen und sich dadurch bei der Wahrnehmung der Trägeraufgaben zu entlasten.

Der Rottenburger Kindergartenplan stellt auf Seite 49 zwei Trägerkooperationsmodelle dar. In der Praxis hat sich bisher nur das Trägerkooperationsmodell 2 – Übertragung von Einzelaufgaben an einen Dienstleister – durchsetzen können, das als Plattform für die Etablierung der Kindergartenbeauftragten Verwaltung in den Verwaltungszentren fungiert.

Die im Trägerkooperationsmodell 1 benannte gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben bringt im Hinblick auf die komplexen Strukturen der Kindergärten keine Vereinfachung. Die Änderung der KGO zur Etablierung von Zweckverbänden und die darauf basierende Zweckverbandsordnung lassen auch kirchenrechtliche Vereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben an eine andere Gemeinde zur selbständigen Erledigung zu. Dadurch kann eine Kirchengemeinde die Trägeraufgaben für mehrere Kirchengemeinden übernehmen und durch die Bildung eines besonderen Verwaltungsorgans nach § 36 KGO effiziente Entscheidungsstrukturen schaffen. Dies wurde in einer konkreten Situation bereits umgesetzt.

Das Trägerkooperationsmodell bildet die Grundlage für den Einsatz der Kindergartenbeauftragten Verwaltung in unserer Diözese und wurde damit bereits umfangreich etabliert. Durch einen Kooperations- und Dienstleistungsvertrag mit dem Träger des Verwaltungszentrums beauftragen die Kirchengemeinden als Kindergartenträger das zuständige Verwaltungszentrum mit konkret festgelegten Aufgaben aus der Trägerschaft, z. B.

- Personalverwaltung und -verantwortung,
- Klärung von strukturellen Fragen,
- Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der ortskirchlichen Gremien,
- Verhandlungen mit kommunalen und staatlichen Stellen,
- Dienstleister in konzeptionell-strukturellen Fragen,
- finanzielle Angelegenheiten.

Ein wichtiger Ansatzpunkt dabei ist eine klare Beschreibung der jeweiligen Aufgaben der einzelnen Gremien und „Akteure“ sowie die verbindliche Wahrnehmung dieser Aufgaben. In der Referenzmatrix (siehe Beschluss 11) werden dabei die einzelnen Wechselbeziehungen aufgezeigt.

Bewertung und Herausforderungen

Die Einrichtung der hauptberuflichen Stellen für Kindergartenbeauftragte Verwaltung entlastet die Verantwortlichen in der Kirchengemeinde in der konkreten Tagesarbeit. Die kleinräumigen Strukturen unserer Kirchengemeinden lassen dabei eine zukunftsorientierte und wirtschaftliche Arbeit nur bedingt zu. Deshalb bleibt die Etablierung tragfähiger Trägerstrukturen als zu erfüllende Aufgabe bestehen.

Beschlussfassung Nr. 19

Kindergartenbeauftragte Verwaltung:

Zur Entlastung der Pfarrer und zur professionellen Wahrnehmung der Trägeraufgaben sollen bei den Verwaltungszentren hauptberufliche Kindergartenbeauftragte angesiedelt werden. Als Berechnungsgrundlage für das Deputat gelten als Obergrenze 0,75 Wochenstunden je Kindergartengruppe (bei Kindergartenträgern mit hauptberuflich besetzten (Gesamt-)Kirchenpflegern 0,35 Wochenstunden je Kindergartengruppe).

Beschlussfassung Nr. 20 des Diözesanrates (als Kirchensteuervertretung)

Finanzierung Kindergartenbeauftragte Verwaltung

Die Kosten für die zusätzlichen Personalstellen werden bei Kirchengemeinden ohne Zentralortzuschlag (§ 6 VS) mit jährlich 500 Euro je Gruppe und bei Kirchengemeinden mit Zentralortzuschlag (§ 6 VS) mit jährlich 250 Euro je Gruppe (Fortschreibung entsprechend der Personalkostenentwicklung) aus dem kirchlichen Ausgleichsstock bezuschusst; die restlichen Kosten sind vom Kindergartenträger zu übernehmen; hierzu erfolgt eine Änderung der Verteilungssatzung – vgl. gesonderte Beschlussvorlage.

Beschlussfassung Nr. 22 des Diözesanrates (als Kirchensteuervertretung)

Entscheidung über Bezuschussung von Kindergartenbeauftragten Verwaltung

Die Entscheidung über die Bezuschussung von hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten Verwaltung trifft die Ausgleichsstockkommission. In einer Einführungsphase sollen primär die Träger/Verwaltungszentren berücksichtigt werden, die über tragfähige Strukturen verfügen.

In der Einführungsphase wurden 2008 bis 2010 die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der KBV geschaffen. Dabei wurden in zwölf Verwaltungszentren entsprechende Stellen eingerichtet und erprobt.

Die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Arbeit nach den Aufgabenbeschreibungen und der Referenzmatrix und das unabdingbare Zusammenwirken von KBP und KBV benötigten eine intensive Begleitung. Die Einführungsphase wurde im Jahre 2011 abgeschlossen und evaluiert. Bereits im Jahre 2011 lief die flächendeckende Einführung der KBV an. Hierzu wurden in weiteren acht Verwaltungszentren Stellen für KBV eingerichtet. Bei den restlichen sieben Verwaltungszentren wurden zum Teil die ersten Schritte zur Einrichtung eingeleitet bzw. finden sich in Vorbereitung.

Der Einsatz der KBV erfolgt nur in einer geringen Anzahl als Vollbeschäftigung; meistens teilen sich mehrere MitarbeiterInnen den Auftrag innerhalb eines Verwaltungszentrums. Das Spektrum des Ausbildungsprofils ist breit gefächert, basiert meistens auf einem Fachhochschul-Abschluss und weist mehrheitlich ein betriebs- oder verwaltungswirtschaftliches Studium aus. Zum 31. März 2012 sind insgesamt 33 Personen als KBV angestellt. Die Zuweisungen des Ausgleichsstocks liegen bisher – bedingt durch zeitversetzte Einrichtung der Stellen – deutlich unterhalb des prognostizierten Budgets von 800.000 €. Die konkreten Zuweisungsbeträge sind in der Zwischenzeit kontinuierlich entsprechend der Erhöhung der Steuerzuweisungen für die Kirchengemeinden angepasst worden. Sie liegen im Jahre 2012 bei 550 €/275 € und steigen auf 590 €/295 € im Jahre 2013.

Zum 1. Januar 2012 ergibt sich folgender Status für den Einsatz von KBV:

Status	VZ	Kiga-Gr. insgesamt	von KBV 2011 betreut	Zuweisung AS 2011
KBV-Stellen eingerichtet	16	1.508	1.195	445.900 €
KBV-Stellen bewilligt	4	236	0	0 €
KBV-Stellen offen	7	495	0	0 €
Summen	27	2.239	1.195	445.900 €

Bewertung und Herausforderungen

Es zeigt sich, dass die äußerst komplexen Anforderungen im Bereich Kindergarten (staatliche Regelungen, Wechselbeziehungen zu den kommunalen Partnern bei Bedarfsplanung und Finanzierung, Zusammenarbeit mit KBP und Einrichtungsleitung, vielschichtige Ausprägungen der Zuständigkeiten innerhalb kleinräumiger kirchlicher Strukturen, erschwerte Personalgewinnung) hohe Anforderungen an Fachlichkeit und Zeitmanagement stellen. Die Personen, die für die Aufgabe als KBV gewonnen werden konnten, bringen sehr unterschiedliche Ausbildungsprofile (Verwaltungs-/Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik) mit. Sie müssen sich in die komplexe Materie „Kindergarten“ und in die spezifischen kirchlichen Strukturen einarbeiten und das neue Profil eines KBV im Zusammenspiel mit den vielen anderen Akteuren erst ausprägen. Sie treffen in ihrem Arbeitsfeld auf sehr heterogene Erwartungshaltungen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das unterschiedliche Selbstverständnis und damit die unterschiedlichen Erwartungen der Personen, die die Aufgabe des bzw. der KBP wahrnehmen.

Die Evaluation der verschiedenen Einführungsphasen lässt neben bereits klar erkennbaren positiven Effekten wie dem hohen Potential einer Professionalisierung der Geschäftsführung der Kindergärten und der Entlastung von Ehrenamtlichen und pastoralen Mitarbeitenden, insbesondere Pfarrern, auch noch Anlaufschwierigkeiten und Verbesserungsbedarf erkennen. Das Zeitbudget der KBV von 0,75 Wochenstunden pro Kindergartengruppe wird besonders in aufwändigen Strukturen als äußerst knapp erlebt. Die Rückmeldungen sind je nach Situation ausgesprochen heterogen. Derzeit werden deshalb die maßgebenden Rahmenbedingungen für den Einsatz der Kindergartenbeauftragten auf Grund der bisherigen Erfahrungen und der Ergebnisse des Einsatzes in der Einführungsphase überprüft und soweit möglich und erforderlich angepasst. Auch werden die kircheninternen Regelungen in eigenen Richtlinien präzisiert werden. Es zeigt sich jetzt schon deutlich, dass neben den Trägerstrukturen und den Abläufen in den Verwaltungszentren die Einführung der neuen Funktionsträger und die Kommunikation über deren Aufgaben bei allen Beteiligten eine ganz wesentliche Rolle spielt, auf die bei der aktuellen flächendeckenden Einführung der neuen KBV durch Auftaktveranstaltungen mit allen Beteiligten schon reagiert wurde.

Beschlussfassung Nr. 21 des Diözesanrates (als Kirchensteuervertretung)

Einrichtung Zukunftsfonds Kindergarten

Zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen des Ausgleichsstockes werden zum 31. Dezember 2007 7,5 Millionen Euro aus dem bisherigen Kindergartenfonds an den Ausgleichsstock übertragen. Der Kindergartenfonds wird zum 31. Dezember 2007 aufgelöst und das Restkapital von zirka 2,5 Millionen Euro als „Zukunftsfonds Kindergarten“ für die Finanzierung von Projekten und Zukunftsentwicklungen gebunden. Die Verwaltung und Verwendung dieses „Zukunftsfonds“ werden der Hauptabteilung VI zugeordnet. Als Fördermittel können Kapital und erwirtschaftete Zinsen des Fonds eingesetzt werden. Die Richtlinien für die Vergabe der Mittel werden einvernehmlich mit dem Finanzausschuss festgelegt.

Im März 2008 wurde der Zukunftsfonds Kindergarten mit 2.571.376,56 Euro eingerichtet und die Richtlinien für die Bezuschussung von Projekten/Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss durch Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft gesetzt. In den Richtlinien ist verankert, dass der Zukunftsfonds der Weiterentwicklung und Sicherung des Profils katholischer Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart dient. Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen zur Konzept- und Qualitätsentwicklung, Evaluierung und Qualifizierung, die nicht einer regulären öffentlichen Finanzierung unterliegen. Umstrukturierungsmaßnahmen und Folgeanträge sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Pro Jahr stehen ca. 100.000,- € für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung. Der Höchstbetrag einer Förderung liegt in der Regel bei 25.000 €. Die Geschäftsführung des Zukunftsfonds liegt bei der Hauptabteilung Caritas. Über die Vergabe der Mittel entscheidet in der Regel einmal jährlich der Vergabeausschuss. Im Kirchlichen Amtsblatt erfolgte 2008, 2009 und 2011 ein Bewerbungsaufruf. 2011 wurde eine Karte mit Basisinformationen zum Zukunftsfonds aufgelegt, die unter anderem allen Einrichtungen und Trägern zuzuging. Bei den Einführungsveranstaltungen der Kindergartenbeauftragten Pastoral und Verwaltung, bei Studientagen des Instituts für Fort- und Weiterbildung im Bereich Kindergarten und in den INFORMATIONEN wurde der Zukunftsfonds immer wieder vorgestellt und beworben.

Bis 2011 sind insgesamt 40 Anträge beim Zukunftsfonds eingegangen, von denen 21 Anträge mit einer Gesamtsumme von 538.000 € bewilligt wurden.

Der Zielfokus der Anträge ist breit gefächert. Es wurde zum Beispiel gefördert:

- ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Wahrnehmung
- ein Projekt zur Förderung der Sensitivität von Bezugserzieherinnen in der Krippe
- ein religionspädagogisches Projekt in einer großen Einrichtung, die interreligiös und interkulturell mit vielen Migrantenfamilien arbeitet
- die professionelle Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren an mehreren Standorten
- ein Buchprojekt zur Selbstausleihe von Kinderbüchern für Eltern mit geringem Bezug zu Bildungseinrichtungen
- ein Natur- und Religionspädagogisches Projekt zum Thema Schöpfung
- der Aufbau eines stadtteilbezogenen Familienbildungnetzwerkes
- die spezifische Einführung eines neuen Bildungskonzepts in einer hochflexiblen Kindertagesstätte
- das Werteprojekt des Landesverbandes für Kindertagesstätten

Bewertung und Herausforderungen

Der Zukunftsfonds ist ein gutes Instrumentarium zur Unterstützung der Profilbildung in den Einrichtungen geworden. Eine regelmäßige Bewerbung des Fonds ist unerlässlich. Wenn möglich, sind immer wieder ausgewählte Projektbeispiele im Tacheles Magazin des Landesverbandes katholischer Kindertagesstätten zu veröffentlichen, um Anreize zur Bewerbung zu schaffen. Eine gezielte Förderung zur Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren in bestimmten Sozialräumen ab 2013 ist angedacht. Ebenso ist eine Förderung der Träger zur Umsetzung der religionspädagogischen und pastoralen Rahmenkonzeptionen geplant.

2. Zusammenfassende Bewertung und Handlungsbedarf

Im Folgenden werden ausgewählte zentrale Themen aus der Umsetzung des Rottenburger Kindergartenplans zusammenhängend bewertet und der daraus folgende Handlungsbedarf dargestellt.

Die Bewertung wird anhand einer SWOT-Analyse vorgenommen. Stärken (Strength) und Schwächen (Weaknesses) der katholischen Kindergärten und der internen Ausgangsbedingungen werden Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) im Umfeld und in den Rahmenbedingungen zugeordnet. Unten werden die Zuordnungen erläutert.

	Stärken	Schwächen
Chancen	Feld A: 1. 80 % der Träger haben ein QM eingeführt, es gibt ein abgestimmtes Fortbildungsprogramm des LV Kita zum QM 2. Weiterentwicklung Familienzentren 3. Zukunftsfonds Kindergarten	Feld C: 1. finanzielle Grenzen der Träger beim U3-Ausbau 2. Qualifizierungsbedarf im Bereich Religionspädagogik bei päd. Fachkräften 3. Trägerstrukturen sind vielfach zu klein, Kooperationen sind aufwändig
Risiken	Feld B: 1. KBP sind eine starke „Ressource“ unserer katholischen Einrichtungen, sie können die Anforderungen jedoch nicht immer umfassend erfüllen 2. KBV tragen wesentlich zur Entlastung und Professionalisierung bei, die Effekte sind jedoch unter bestimmten Umständen gefährdet	Feld D: 1. finanzielle Engpässe der Kirchengemeinden in Verbindung mit dem Risiko der wachsenden Eigeninteressen an Trägerschaft von Kommunen führen tendenziell zur Abgabe kirchlicher Trägerschaften

A. Stärken in Verbindung mit Chancen in der Entwicklung der Kindergartenarbeit der Diözese

A.1. Qualitätsmanagement (vgl. Beschlussfassung Nr. 1)

Das Qualitätsmanagement ist bei 80 % der Einrichtungen eingeführt oder zurzeit in der Einführung. Damit erfüllt ein relevanter Anteil der Einrichtungen die gesetzlichen Anforderungen und arbeitet auf der strukturierten Basis des QM. Der LV Kita hat dazu passend ein abgestimmtes Fortbildungsprogramm entwickelt und etabliert.

Eine Herausforderung liegt in der Anforderung, dass das QM stets weiterentwickelt und Prozesse immer wieder angepasst und überarbeitet werden müssen. Garanten dafür sind in der Regel sogenannte Qualitätsbeauftragte. Wer diese Aufgabe im Auftrag des Trägers übernimmt, ist derzeit unterschiedlich geregelt und zum Teil noch zu klären.

Handlungsbedarf

- Weiterentwicklung des QM und Klärung, wer vor Ort die Funktion des/der Qualitätsbeauftragten übernehmen kann

A.2. Familienzentren (vgl. Beschlussfassung Nr. 3)

Die Diözese ist mit dem Beschluss im Rottenburger Kindergartenplan frühzeitig in die Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren eingestiegen und hat dies mit einer konzeptionellen Grundlegung untermauert. Die Modellprojekte, die derzeit qualifiziert begleitet werden, werden die notwendigen Hinweise und damit eine gute Basis für eine Weiterentwicklung in den kommenden Jahren geben. Dass der Zukunftsfonds die Modellprojekte unterstützen kann, ist als wichtige Ressource und Stärke anzusehen. Als Unterstützung aus dem politischen Umfeld kommt der Entwicklung die positive Positionierung des Kultusministeriums zugunsten der Familienzentren entgegen, was eine konkrete Chance auf eine Flankierung der Weiterentwicklung bedeutet.

Handlungsbedarf

- Weiterbegleitung und Auswertung der Modellprojekte
- politische Lobbyarbeit zur Förderung der Familienzentren durch das Land wie vom Kultusministerium angekündigt

A.3. Zukunftsfonds (vgl. Beschlussfassung Nr. 21)

Der Zukunftsfonds hat sich in den vergangenen Jahren als ausgesprochen hilfreiche Ressource zur Weiterentwicklung der Profilierung der Kindergartenarbeit bewährt und wurde auch entsprechend genutzt.

Handlungsbedarf

- Werbung bei den Trägern zur Nutzung des Zukunftsfonds
- Einsatz des Fonds für Förderung des Profils (z. B. bei der Umsetzung der pastoralen und religionspädagogischen Rahmenkonzeption)

B. Stärken in Verbindung mit Risiken in der Kindergartenarbeit der Diözese

B.1. Profilbildung und Kindergartenbeauftragte Pastoral (vgl. Beschlussfassungen 9-12)

Die Entscheidung, den Kindergarten als pastoralen Ort der Gemeinde zu positionieren und dies mit dafür beauftragten Personen aus dem Pastoralteam abzusichern, stellt ganz eindeutig eine Stärke der katholischen Einrichtungen der Diözese dar. Auch die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Entwicklung einer religionspädagogischen Konzeption, die sich an der diözesanen Rahmenkonzeption orientiert, stellt ein wichtiges Element der Profilbildung dar. Wo die Entlastung von Verwaltungsaufgaben gelingt, erleben viele KBP ihre Aufgabe als ihrem Selbstverständnis entsprechend und als sehr attraktiv. Die Rückmeldungen aus der Evaluation zeigen auch ganz deutlich, dass die Arbeit der KBP jetzt schon relevante positive Auswirkungen auf die Arbeit in den Einrichtungen haben.

Risiken treten dort zutage, wo die Entlastung durch den/die KBV nicht ausreichend eintritt, weil diese/r überlastet ist, wo für die Aufgabe als KBP nicht genügend Zeit zur Verfügung steht wegen anderer Aufgaben oder weil Stellen unbesetzt sind oder wo Pfarrer nicht bereit sind, die Aufgabe zu delegieren bzw. dazu gar keine Möglichkeit haben. Wobei es selbstverständlich auch viele Pfarrer gibt, die die Aufgabe als KBP engagiert erfüllen. Trotz theologischer und pastoraler Ausbildung haben auch KBP zum größten Teil einen Fortbildungsbedarf, um sich insgesamt im System Kindergarten gut zu orientieren und pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich religionspädagogisch zu beraten.

Handlungsbedarf

- Die KBP sollten die vorgesehenen und im Stellenplan verankerten Zeitressourcen tatsächlich für die Funktion als KBP nutzen, die Aufgabe muss in den Arbeitsfeldern verbindlich verankert werden.
- Die Chancen und Möglichkeiten einer Delegation der Aufgabe als KBP vom Pfarrer an andere pastorale Dienste sollte in den Pastoralteams überprüft und, wo es sinnvoll erscheint, auch genutzt werden.
- Wo Kindergärten als pastorale Schwerpunkte identifiziert werden, sollten diese auch auf Kosten anderer pastoraler Tätigkeitsfelder priorisiert werden (vgl. Missionarische Gemeindeentwicklung).

- KBP brauchen Unterstützungsstrukturen für ihre Aufgaben – dafür wurde 2011 eine 3-jährige Projektstelle Religionspädagogik im Kindergarten eingerichtet, die in Kooperation insbesondere mit LV Kita und dem Institut für Fort- und Weiterbildung, Fortbildungen für KBP und pädagogische Fachkräfte entwickelt und MultiplikatorInnen ausbildet und vermittelt.
- Die Zusammenarbeit, insbesondere von KBP, KBV und Einrichtungsleitungen, muss weiterhin unterstützt und begleitet werden.
- Die Verbesserung von Rahmenbedingungen von pädagogischen Fachkräften, insbesondere die Leitungsfreistellung, muss weiterhin politisch verfolgt werden, damit in den Einrichtungen Zeit für die Weiterentwicklung des Profils und für Fortbildungen, sowie Zeit zur Unterstützung und Pflege der Spiritualität der Erzieherinnen bleibt

B.2. Professionalisierung der Verwaltung und KBV (vgl. Beschlussfassungen Nr. 19-22)

Mit der Einführung der Kindergartenbeauftragten Verwaltung (KBV) haben Diözese und Gemeinden in die Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen investiert mit dem Ziel, die pastoralen Mitarbeiter, insbesondere die Pfarrer und Ehrenamtlichen, von diesen Aufgaben zu entlasten. Die bisher eingerichteten Stellen, die für ihre Aufgaben entsprechend ausgestattet und fortgebildet und in die Kompetenz- und Verwaltungszentren eingebunden wurden, stärken grundsätzlich das System der katholischen Kindergärten. Insbesondere bei der Evaluation der ersten beiden Phasen der Einführung ergeben die Rückmeldungen eindeutig, dass die KBV in einem hohen Maß für Entlastung und Professionalisierung sorgen.

Die unterschiedlichen Bewertungen zeigen aber auch, dass der Einsatz der KBV nicht automatisch die entsprechenden positiven Effekte zeigt. Einen entscheidenden Einfluss scheinen hierbei die Trägerstrukturen zu haben, die gleichzeitig als ein Risikofaktor benannt werden müssen. Es spielt bei der Zuordnung der KBV pro Kindergartengruppe eine entscheidende Rolle, ob diese auf zahlreiche kleine Einrichtungen bei einzelnen Trägern verteilt sind oder ob die Trägerstrukturen kompakt und damit die Zahl der Ansprechpartner deutlich geringer ist. Analog dazu spielen die räumliche Verteilung der Einrichtungen und damit die Fahrzeiten zu den Einrichtungen eine wichtige Rolle. Ein bedeutender Aspekt ist auch die jeweilige Struktur der Verwaltungszentren,

die die Aufgaben der KBV entsprechend mehr oder weniger unterstützen kann. Wo die Strukturen und Bedingungen die Arbeit der KBV erschweren, gibt es Anzeichen einer Be- und Überlastung der Personen, die diese Funktion ausfüllen. Es muss erwartet werden, dass sich das neu eingeführte Qualitätsmanagement in den Verwaltungszentren unterstützend für die gesamten Abläufe und damit auch für die KBV auswirken.

Handlungsbedarf

- Weiterentwicklung und Optimierung des Profils und der Abläufe und der Einbindung der KBV in die Verwaltungszentren
- Weiterentwicklung der Trägerstrukturen
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Kriterien für die Zuständigkeitsbereiche der KBV – Weiterhin gute Einführung und Begleitung der KBV, Kommunikation der Aufgaben und Zuständigkeiten bei allen Beteiligten von Anfang an
- (Weiter-) Entwicklung von Einführungs- und Fortbildungsangeboten für KBV
- Gute Abstimmung zwischen den KBP und KBV auf der Basis der Aufgabenbeschreibungen und der Referenzmatrix

C.Schwächen in Verbindung mit Chancen in der Kindergartenarbeit der Diözese

C.1. Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige (U3)

Der Bedarf vieler Familien an einer Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist nach wie vor deutlich höher als das Angebot. Viele katholische Träger sind grundsätzlich bereit, ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren zu machen bzw. sind schon beteiligt. Der Landesverband stellt ein Kursangebot zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, die Fachberatung berät diese Entwicklungen umfassend, sodass auch die Kompetenzen für die Bereitstellung eines hochwertigen Betreuungsangebotes vorhanden sind. Allerdings kommen viele Träger mit der Finanzierung des Ausbaus der U3-Betreuung an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Durch den Pakt für Familien ergibt sich durch Landeszuschüsse eine konkrete Chance, dass die Kosten für die Träger sinken. Trotzdem bleiben für eine hochwertige und damit verantwortliche, aber personalintensive Betreuung erhebliche Betriebskosten und teilweise auch Investitionskosten beim Träger.

Handlungsbedarf

- finanzielle Unterstützung der Träger bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für U3 durch die Diözese (siehe Beschlussvorlage für Diözesanratssitzung am 15./16. Juni 2012)

C.2. Religionspädagogischer Qualifizierungsbedarf bei pädagogischen Fachkräften

Die religionspädagogische Rahmenkonzeption stellt eine fachlich aktuelle und hilfreiche Grundlage für die religionspädagogische Arbeit in den Einrichtungen dar. Für die Umsetzung ist es jedoch notwendig, dass pädagogische Fachkräfte sich mit aktuellen Ansätzen wie z. B. der religionssensiblen Erziehung in multireligiösen bzw. religiös indifferenten Zusammenhängen auseinandersetzen und das eigene katholische Profil in der Einrichtung Eltern gegenüber begründen und vertreten und schließlich auch umsetzen können. Eine besonders wichtige Rolle für das Profil der Einrichtungen spielen die Einrichtungsleitungen, die in der Rolle als Leiterinnen einer katholischen Einrichtung zu stärken und zu unterstützen und bei Bedarf zu qualifizieren sind.

Dazu kommt ein zunehmender Bedarf an grundständiger Qualifizierung im Bereich Religionspädagogik für pädagogische Fachkräfte, die dafür weder von ihrer religiösen Sozialisation noch von der Ausbildung ausreichende Voraussetzungen, häufig jedoch Offenheit und Interesse mitbringen. Da beim zunehmenden Fachkräftemangel die Auswahlmöglichkeiten schwinden und immer mehr junge Menschen ohne eine Verankerung in einer religiös-christlichen Tradition aufwachsen, wird vor allem dieser Bedarf weiter ansteigen.

Ergänzend zur fachlichen Qualifizierung braucht es Angebote zur Entwicklung und Begleitung der persönlichen Spiritualität von Erzieherinnen.

Als Chance zur Entwicklung und Vernetzung dieser Bedarfe ist die Einrichtung einer dreijährigen Projektstelle Religionspädagogik im Kindergarten zu benennen, die im Herbst 2011 gestartet und mit einem Stellenumfang von 75 % ausgestattet ist und die eng mit dem LV Kita kooperiert.

Handlungsbedarf

- Entwicklung von religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsangeboten auf Grundlage der religionspädagogischen Rahmenkonzeption und dem Qualitätsprofil der Diözese durch die Projektstelle in Zusammenarbeit mit dem LV Kita
- Vernetzung der Akteure im Bereich religionspädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Projektstelle
- Überprüfung, ggf. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur spirituellen Begleitung von pädagogischen Fachkräften
- mittel- und langfristige Verortung der Fortbildungsaufgaben je nach Zielgruppe beim Institut für Fort- und Weiterbildung (haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Pastoral) und beim LV Kita (pädagogische Fachkräfte)

C.3. Trägerstrukturen

Wir haben in der Diözese eine sehr heterogene Trägerstruktur bei den Kindergärten. Es gibt derzeit immer noch sehr viele „kleine“ Träger mit wenigen Einrichtungen. Kooperationsmodelle, z. B. auf Ebene einer Seelsorgeeinheit, kommen jedoch, was die Effektivität im Hinblick auf eine gemeinsame Verwaltung anbelangt, an ihre Grenzen. Ebenfalls ist ein Austausch bzw. die Vertretung im Personalbereich bei verschiedenen Anstellungsträgern praktisch nicht möglich. Für die KBV erhöht die Vielzahl von einzelnen Trägern in ihrem Zuständigkeitsbereich den Aufwand enorm, aber auch für die KBP, die z. B. in einer Seelsorgeeinheit mit mehreren Trägern tätig sind, ist der Aufwand bedeutend größer als in einer größeren Trägereinheit, wie z. B. in einer Gesamtkirchengemeinde. Welche Auswirkungen sehr große Verbünde wie das Stadtdekanat Stuttgart haben, ist noch zu analysieren und zu bewerten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Gründung des Zweckverbandes Rottenburg, da das Modell theoretisch, insbesondere für den ländlichen Bereich, als Verbundsstruktur interessant sein könnte. Deshalb wurde hier in der zweiten Tranche der Evaluation ein besonderes Augenmerk gelegt.

Handlungsbedarf

- Weitere Optimierung der Trägerstrukturen
- Analyse und Bewertung großer Verbünde (z. B. Stuttgart)
- Auswertung der Erfahrungen des Zweckverbandes Rottenburg und ggf. Gründung weiterer Zweckverbände
- Berücksichtigung des Themas im Projekt Gemeindeentwicklung

D: Schwächen der kirchlichen Träger in Verbindung mit Risiken aus dem Umfeld

D.1. Gefahr der Abgabe von Trägerschaften katholischer Kindergärten

In den letzten Jahren zeigt sich deutlich, dass das Risiko wächst, dass Kommunen selbst Trägerschaften von Kindertagesstätten übernehmen, z. B. weil sie sich als kinder- und familienfreundliche Kommune profilieren und das augenblicklich sehr beachtete Feld der Kinderbetreuung alleine steuern und profilieren wollen. Dies wird vor allem dann zur Gefahr für die kirchlichen Trägerschaften, wenn Kirchengemeinden in Verhandlungen unter Druck gesetzt werden und durch finanzielle Engpässe keinen Handlungsspielraum haben oder diesen nicht nutzen und sich auf Konditionen einlassen, die außerhalb der bestehenden Verhandlungsgrundlagen liegen.

Handlungsbedarf:

- Gründe für die Abgabe von kirchlichen Kindergärten sind kontinuierlich auszuwerten.
- Kirchliche Kindergartenträger müssen sich mit Unterstützung durch die zuständigen Verwaltungszentren/KBV als kompetente und starke Verhandlungspartner gegenüber den Kommunen profilieren.

3. Schlusswort

Die Analysen zeigen, dass die Stärken in den Strukturen unserer Einrichtungen die Schwächen klar überwiegen und dass die Risiken beherrschbar sind, wenn wir uns auch weiterhin den Herausforderungen stellen. Ende 2012 endet der Auftrag der HA Caritas zur Umsetzung des Rottenburger Kindergartenplanes, deren Stand wir in diesem Bericht vorgelegt haben. Wir sehen die Notwendigkeit, dass die benannten und im Diözesanrat diskutierten und bewerteten Handlungsbedarfe entsprechend gut verortet und weiter verfolgt werden. Wir schlagen vor, die verbleibende Zeit für die Klärung der Zuständigkeiten für die noch offenen bzw. die weitergehenden und bleibenden Aufgaben zu nutzen, damit die bisher investierten Ressourcen und Kräfte auch weiterhin für die Kindergärten und die Gemeinden fruchtbar werden können.

Im Matthäus-Evangelium Kapitel 18,2 stellt Jesus ein Kind in die Mitte der Jünger quasi als Vorbild, wie Menschen in das Gottesreich kommen. Es ist nicht nur so, dass wir mit unseren Kindergärten einen wichtigen Dienst für Familien und Kinder tun. Wir brauchen die Kinder in unseren Gemeinden als Gottes Sprachrohr, als Boten für das Reich Gottes und als österliches Hoffnungszeichen, dass das Leben weitergeht.

Umsetzung des Rottenburger Kindergartenplans, Gesamtüberblick Federführung für den Gesamtprozess: HA VI Caritas

Beschluss	Federführung	Für wen	Stand 05.03.2012
1. Fort- und Weiterbildungs-konzept mit QM	LV Kita	Träger und Einrichtungen	✓
2. Kooperation Kindergarten und Tagespflege	LV Kita	Einrichtungen	Fertig Ende 2012
3. Familienzentren	LV Kita, HA VI	Eckpunkte für Kirchengemeinden wollen	✓
4.1. Bereitstellung Betreuungsangebote unter 3	HA XIII	Träger von Einrichtungen	Laufende Investitionen/ Platzausbau erfolgt
4.2 Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kinder U3	LV Kita	Träger von Einrichtungen	✓
5. verbindliches EDV-Konzept	LV Kita	Träger von Einrichtungen	Pilotierung Herbst 2012, flächendeckend ab 1. Quartal 2013
6. Positionierung in der 4-K-K	HA VI, LV Kita	Träger von Einrichtungen	Verhandlungen laufen
7. Personalplanung und -sicherung	HA XIII	Träger von Einrichtungen	Verhandlungen laufen
8. Finanzierung Fachberatung	HA VI	LV Kita	✓
9. Richtlinie zum Qualitätsprofil	HA VI	Träger von Einrichtungen	✓
10. Pastorales Rahmenkonzept	HA VI	Träger von Einrichtungen, KBP, Einrichtungsleitungen	✓
11. Kindergartenbeauftragte/r – Pastoral (KBP)	HA VI	Träger von Einrichtungen	Ca. 80 % der Einrichtungen
19. Kindergartenbeauftragte – Verwaltung (KBV)	HA XIII	Träger von Einrichtungen	Ca. 80 % der Einrichtungen
12. Religionspädagogische Rahmenkonzeption	HA VI	Träger von Einrichtungen, KBP, Einrichtungsleitungen	✓
13. Projekt Werterziehung	LV Kita	Träger von Einrichtungen	✓
14-20,22. Entwicklung und Umsetzung neuer Trägermodelle	HA XIII	Träger von Einrichtungen	läuft
21. Einrichtung und Verwaltung Zukunftsfonds	HA VI	Träger von Kindergärten	✓

LV Kita: Landesverband Katholischer Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart

HA VI: Hauptabteilung VI Caritas im Bischöflichen Ordinariat

HA XIII: Hauptabteilung XIII Kirchengemeinden und Dekanate im Bischöflichen Ordinariat

Abkürzungsverzeichnis

DiAG	Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
KABI	Kirchliches Amtsblatt der Diözese Rottenburg Stuttgart
KBP	Kindergartenbeauftragte/r Pastoral
KBV	Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung
KGO	Kirchengemeindeordnung
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesstättengesetz)
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KLV	Kommunale Landesverbände
KTK	Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V.
KVJS	Kommunaler Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
4 K-K	Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände über Kindergartenfragen
LV Kita	Landesverband Katholischer Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart
QM	Qualitätsmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
VZ	Verwaltungszentrum
ZweckVO	Ordnung zur Bildung von kirchlichen Zweckverbänden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

